

II-3072 der Beilagen zu den Stenographischen ProtokollenDER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN ^{des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode}

Z. 11 0502/133-Pr.2/81

1981 12 01

An den	1399/AB
Herrn Präsidenten	
des Nationalrates	1981 -12- 01
Parlament	zu 1418/J
1017	<u>W i e n</u>

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Höchtel und Genossen vom 8. Oktober 1981, Nr. 1418/J, betreffend Spargelder südmährischer und südböhmischer Einleger, die im Bundesschatz liegen und dort verwaltet werden, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu 1):

Spar- und Darlehenskassen sowie im besonderen Raiffeisenkassen, welche ihren Sitz auf dem Gebiet hatten, welches im Zusammenhang mit der Besetzung der Tschechoslowakei den damaligen Reichsgauern Niederdonau und Oberdonau angegliedert wurden, haben bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges die aus dem Geschäftsverkehr entfallenden Gelder, soweit sie für die laufenden Geschäfte nicht erforderlich waren, in Wien bzw. Linz eingelegt.

Diese auf RM lautenden Zwischenbankeinlagen sind entsprechend den Bestimmungen des Schillinggesetzes und nach dem Währungsschutzgesetz behandelt worden.

Für die auf den ehemaligen Namen der einzelnen Institute mit dem Sitz in Südböhmen und Südmähren lautenden Vermögensmassen ist schließlich in Anwendung des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 1976, mit dem bestimmte Vermögensmassen erfaßt und abgewickelt werden, BGBl.Nr. 713/1976, - kurz Abwicklungsgesetz genannt - vom Handelsgericht Wien eine Verwaltung eingerichtet worden.

Bei den in gerichtlicher Verwaltung stehenden Geldern handelt es sich nicht um Gelder, welche im Bundesschatz liegen und dort verwaltet werden. Wie hoch der Anteil der Spargelder an den einzelnen in gerichtlicher Verwaltung stehenden Vermögensmassen ist, dürfte auch dem Gericht bzw. den Verwaltern nicht bekannt sein.

Dem Handelsgericht Wien bzw. dem gerichtlichen Verwalter stehen jedoch Unterlagen darüber zur Verfügung, wer einen Anspruch aus einer Spareinlage und in welcher Höhe gegenüber der einzelnen Vermögensmasse geltend gemacht hat.

Zu 2):

Von den beim Handelsgericht Wien anhängigen Verfahren sind, soweit dem Bundesministerium für Finanzen bekannt ist, bisher 8 Vermögensmassen von südmährischen und südböhmischen Kreditinstituten abgewickelt worden. Diese Vermögensmassen haben einen Gesamtwert von rund 730.000,-- S. Die Kosten der gerichtlichen Verwaltung sind aufgerundet mit S 126.000,-- ausgewiesen. Ein wesentlicher Teil dieses Betrages resultiert aus den Kosten, welche vom Verwalter für die dreimalige Verlautbarung im Amtsblatt zur Wiener Zeitung, betr. die Anmeldung von Eigentumsrechten und Gläubigeransprüchen einschließlich Ansprüchen aus Spareinlagen, aufgewendet werden mußte.

